

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Ist die „Hüttendorfzone“ nur für einige wenige auserwählte Privilegierte reserviert? Was will der Gemeinderat verheimlichen? Klarheit schon vor der Vergabe ist gefordert!

Vorbemerkungen

Die Interpellanten reichten am 5.12.2013 einen Vorstoss ein, in der sie Auskunft über die Gewährleistung, Transparenz und Rechtsgleichheit beim Zonenplan Riedbach verlangten. Zusätzlich wurde um Bekanntgabe der Eckwerte zur geplanten künftigen Nutzungsordnung ersucht (2013.SR.000417). Obwohl die Interpellation vom Stadtrat antragsgemäss dringlich erklärt wurde, sah der Gemeinderat davon ab, zu den darin aufgeworfenen präzisen Fragen genau Stellung zu nehmen. Angeblich sei es noch zu früh, sich dazu äussern zu können. Zumindest die Fragen 1 (Privilegierung Stadtnomaden, Ausschreibung), Frage 2 und 3 (Kriterien der Vergabe, Rotation); Frage 4 (Frage nach anderen Gruppierungen und Umzug Zaffaraya), Frage 6 (Stand Gespräch mit Stadtnomaden) und Frage 7 (Startort für Jugendliche aus Quartier) hätten beantwortet werden müssen! Auch die Frage 5 (Eckwerten der Planung, marktüblicher Mietzins, Einhaltung Vorschriften USG) hätte ohne weiteres beantwortet werden können, wenn man nichts verstecken will!

In dieser Haltung, in der auf eine Differenzierung verzichtet wird, wird eine klare Arbeitsverweigerung des Gemeinderates erblickt, die nicht toleriert werden kann. Der Gemeinderat muss sich vorwerfen lassen, andere Mitbewerber betr. Riedbach zu benachteiligen, wenn er die Bekanntgabe, wie sich die Vergabe abspielen soll und wie die Kriterien der Vergabe sind, vor der Ausschreibung verheimlicht. Es besteht der Verdacht, dass vom Gemeinderat hier bewusst vollendete Tatsachen geschaffen werden und die Stadtnomaden ohne sich anderen Mitbewerbern stellen zu müssen, zu Vorzugsbedingungen an diesen Standort ziehen dürfen. Dort will die Stadt wahrscheinlich auch keine Park- und Abstellgebühren erheben, worin ein Verstoss gegen die Rechtsgleichheit gesehen wird.

Die in der Interpellation gestellten Fragen müssen beantwortet werden. Die Fragen werden nun aufgeteilt. Die Frage nach der Rotation, Eckwerten der Planung und Jugendräume werden nun in einem separaten Vorstoss eingereicht.

Begründung

Gemäss Antwort des Gemeinderates vom 28.11.2013 auf die Kleine Anfrage Mario Imhof (2013.SR.000304) soll offenbar der Fonds für Boden und Wohnbaupolitik für die Verwaltung und den Erlass der Nutzungsordnung zuständig sein. Im Gegensatz zur Vermietung von Wohneinheiten, bei der sich die Mietpartien an eine verbindliche Hausordnung halten müssen, liegen in dieser neu zu schaffenden Sonderzone ungleich komplexere Verhältnisse vor, die insbesondere auch wegen des Zusammenlebens politisch und weltanschaulich unterschiedlich ausgerichteter Gruppierungen, der von ihnen drohenden Emissionen einer vorgängigen Klärung bedürfen, wenn die Siedlung nicht im Chaos enden und zu weiteren Kostenfolgen für die Stadt (Mediationen, Zivilprozesse) führen soll. Anträge unserer Fraktion, die Eckwerte der Nutzungsordnung vor der Abstimmung fest zu legen, wurden immer abgelehnt.

Transparenz und Rechtsgleichheit müssen in jedem Fall gewährleistet sein. Auch darf dort kein (weiterer) rechtsfreier Raum entstehen. Auch sollte sichergestellt sein, dass auch politisch anders als die offenbar vorgesehenen Stadtnomaden dort leben dürfen und die Interessen der Öffentlichkeit, der Steuerzahler aber insbesondere des betroffenen Stadtteils berücksichtigt werden. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die während des Mitwirkungsverfahrens aber auch nach der Abstimmung den betroffenen Anwohnern gemachten Zusicherungen eingehalten werden und

die betroffenen Anwohner und das Quartier vor dem Erlass der Nutzungsordnung mitwirken können.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion SVP den Gemeinderat höflich, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Haben die Stadtnomaden ein „Vorrecht“ oder ein Privileg auf diese Parzelle zu ziehen?
 - 1.1. Wenn Ja, warum?
 - 1.2. Wie verhält es sich mit anderen Gruppierungen, die auf dieser Parzelle eine alternative Wohnform leben möchten?
 - 1.3. Wie ist sichergestellt, dass die Zone ausgeschrieben wird, sodass sich alle Interessenten für die Vergabe/Aufnahme Verhandlungen bewerben könnten?
2. Nach welchen Kriterien, wird vom Bodenfonds entschieden, wer einen Vertrag bekommt? Anciennität? Losentscheid? „Bestes“ Konzept? „Bestes“ ökologisches Konzept? Beste/höchste Offerte? Grösste Bedürftigkeit? Bezug zur Region? Andere Kriterien?
 - 3.1. Ist auch eine Vergabe an verschiedene Gruppierungen vorgesehen? Wenn Nein, warum nicht? Was müsste allenfalls dabei bedacht werden?
 - 3.2. Sieht der Gemeinderat Probleme im Zusammenleben verschiedener Gruppen? Wenn Ja, weshalb? Ist politische Neutralität gefordert? Könnten dort auch Clubräume für Anwohner oder andere Interessierte realisiert werden? Wenn Nein, warum nicht?
 - 3.3. Werden auch die Zaffarayaner in den Riedbach ziehen? Wenn Nein, warum nicht? Soll entgegen der Abstimmungsbotschaft, die dortige u.E. rechtswidrige geduldete Zone beibehalten werden? Wenn Ja, wieso?
4. Haben mit den Stadtnomaden doch bereits Gespräche über die Vergabe und die Nutzungsordnung stattgefunden?
 - 4.1. Wenn Ja, wann, sind solche geplant und warum?
 - 4.2. Wenn Nein, warum nicht?
 - 4.3. Wer arbeitet an der Ausarbeitung der Nutzungsordnung mit? Die Stadtnomaden? Andere Interessierte? Politische Parteien? Das betroffene Quartier?
 - 4.4. Ist sichergestellt, dass das betroffene Quartier und die betroffenen Anwohner bei der Ausarbeitung der Nutzungsordnung mit einbezogen werden und sie dabei ihre Ängste und Befürchtungen äussern dürfen? Wie genau ist dies sichergestellt? Wenn Nein, warum nicht?
 - 4.5. Ist dabei auch für andere Interessierte eine Form der „Mitwirkung“ betreffend Nutzungsordnung vorgesehen?
 - 4.4. Wie werden die Öffentlichkeit und die Interessen erfahren, wo und wann man sich für die Vergabe, eventuelle Mitwirkung, bewerben respektive beteiligen kann?

Begründung der Dringlichkeit

Der Interpellant verkennt nicht, dass das Verfahren betreffend Genehmigung des Zonenplans vor den zuständigen Behörden – wenn Rechtsmittel eingelegt werden – je nachdem noch Jahre dauern könnte. Wenn keine Beschwerden erfolgen, kann die Rechtskraft des Zonenplans hingegen schon im Frühling 2014 vorliegen, und es bestünde deshalb die grosse Gefahr, dass über die Fragen erst nach Vorliegen der Nutzungsordnung und Abschluss des Mietvertrages Stellung genommen werden könnte. Viele der darin aufgeworfenen Problemstellungen könnten nicht behandelt werden. Die Beantwortung sämtlicher Fragen ist deshalb äusserst dringlich, insbesondere weil je nach Antwort auch die Einreichung dringlicher Postulate oder Motionen erwogen werden muss. Falls die Dringlichkeit – wider Erwarten – vom Büro abgelehnt werden sollte, müssten die vorgesehenen Vorstösse vor der Beantwortung der Interpellation eingereicht werden, was nicht sinnvoll erscheint.

Die Dringlichkeit ist deshalb klar gegeben und wurde aus diesem Grund vom Büro richtigerweise bejaht. Die vom Gemeinderat vorgeschobenen Überlegungen können aus den angeführten Gründen nicht überzeugen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 30. Januar 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Karin Hess-Meyer

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli